ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Meisterwash SB-Waschplätze

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise, die Bedienungshinweise, die Einfahrtshinweise, insbesondere die Sondermaßbegrenzungen, sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.

2. Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden an einer Sache durch nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, oder durch Teile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehören, wie zum Beispiel Spoiler, Antenne, Folierung oder ähnliches, verursacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn der Waschanlagenbetreiber oder sein Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben oder generell wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.

3. Der Kunde ist ebenso wie der Fahrzeugführer verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeugs oder der Waschanlage führen könnten.

4. Der Kunde oder der Fahrzeugführer haben Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.

5. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

- Ende des Textes -